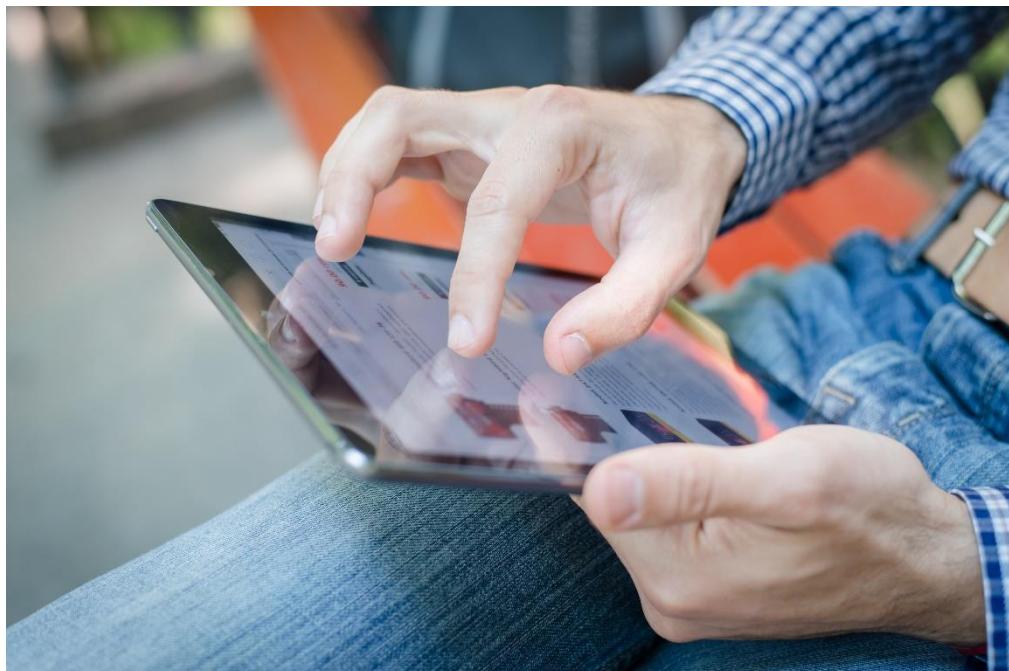




Handy und Internet



Wer in Deutschland mit seiner SIM-Karte aus der Heimat telefonieren will, hat oft Probleme. Denn viele Karten funktionieren in Deutschland nicht und Telefonieren mit ausländischen SIM-Karten ist sehr teuer.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um in Deutschland mobil zu telefonieren. Hier gibt es eine Liste mit Informationen zu verschiedenen Anbietern:
[Stiftung Warentest: Infos zu Anbietern](#)

Handyvertrag

Eine Möglichkeit ist zum Beispiel der Handyvertrag. Dafür braucht man aber ein deutsches Bankkonto und einen Ausweis. Die Anbieter prüfen damit, ob der Kunde auch wirklich zahlen kann. Das ist für Flüchtlinge aber meistens sehr schwierig. Vorsicht: Unterschreiben Sie keinen Vertrag, den Sie nicht verstehen, sondern holen Sie sich für die Übersetzung Hilfe.

Prepaid-SIM-Karte

Eine einfache Möglichkeit für Flüchtlinge ist die Prepaid-SIM-Karte. Die Karten kann man oft im Supermarkt, an Tankstellen oder Kiosken für wenig Geld kaufen.



Dafür muss man auch einen Vertrag abschließen. Bei der Aktivierung muss man aber nur seine Adresse angeben. Sie sind noch nicht in Deutschland registriert? Dann können Sie in den ersten drei Monaten nach Ihrer Ankunft die Adresse der Erstaufnahmeeinrichtung angeben, in der Sie wohnen. Sobald Sie in eine andere Unterkunft umgezogen sind, müssen Sie dem Anbieter auch die neue Adresse melden. Wenn Sie die neue Adresse nicht melden, bekommen Sie eine SMS. Dann müssen Sie innerhalb der nächsten 14 Tage Ihre neue Adresse melden, sonst kann die SIM-Karte gesperrt werden. Sie wohnen nach drei Monaten immer noch in der Erstaufnahmeeinrichtung? Dann wird die Frist verlängert.

Sie haben die Prepaid-SIM-Karte direkt beim Mobilfunkanbieter im Shop gekauft? Dann können Sie die Karte direkt im Laden aktivieren. Dabei bekommen Sie auch Hilfe. Sie haben die Prepaid-SIM-Karte zum Beispiel in einem Supermarkt gekauft? Dann wird die Karte per Telefon aktiviert.

Sobald die Prepaid-SIM-Karte aktiviert ist, muss man die Karte mit einem Guthaben aufladen. Das Guthaben wird beim Telefonieren, SMS schreiben und Surfen im Internet aufgebraucht. Um die Karte wieder aufzuladen, können Sie Guthaben-Karten kaufen. Diese Guthaben-Karten bekommt man in denselben Läden, die SIM-Karten verkaufen. Auf den Guthaben-Karten steht eine lange Nummer. Die Nummer muss man in das Handy eingeben, um das Handy aufzuladen.

Sie wollen von Deutschland ins Ausland telefonieren? Dann müssen Sie auch bei kurzen Telefonaten meistens eine Vermittlungsgebühr von 15 Cent zahlen. Besonders teuer sind Gespräche nach Syrien, Eritrea oder in die Balkanstaaten. Eine Liste mit günstigen Tarifen für verschiedene Länder finden Sie auf folgender Internetseite im Merkblatt „Günstige Handytarife für Flüchtlinge“. Stiftung Warentest: Handytarife für Flüchtlinge

Manchmal kann man auch bestimmte Tarife zusätzlich kaufen, damit man zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Minuten kostenlos ins Ausland telefonieren kann.

Mobile Daten

Mit einem Smartphone kann man auch im Internet surfen, wenn man eine Prepaid-SIM-Karte hat. Das Guthaben kann dabei aber schnell verbraucht werden. Deshalb ist es günstiger, wenn man sich bestimmte Datentarife kauft. Dann kann man zum Beispiel für einen bestimmten Betrag eine bestimmte Anzahl an Tagen mobiles Internet nutzen oder man kauft sich eine bestimmte Menge an Datenvolumen.



WLAN

Wenn man kostenlos im Internet surfen will, kann man WLAN-Netze verwenden. In Cafés, Bibliotheken oder anderen öffentlichen Gebäuden gibt es oft kostenloses WLAN. Sie wollen nach kostenlosen WLAN-Netzen in Ihrer Nähe suchen? Dann hilft Ihnen die Webseite „Hotspots“ einen nahe gelegenen öffentlichen Internetzugang zu finden.

In den Flüchtlingsunterkünften gibt es teilweise kostenlose WLAN-Netze.



Glossar

der Ausweis, die Ausweise

Dieses Dokument bestätigt Ihre Identität. Beispiele für Ausweise sind der Personalausweis oder der Pass. Aber auch ein Führerschein ist ein Ausweis.

die Erstaufnahmeeinrichtung, die Erstaufnahmeeinrichtungen

Jedes der 16 Bundesländer in Deutschland hat eine oder mehrere Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort werden Menschen untergebracht und versorgt, die neu nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag stellen möchten (außer minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge). Diese Unterbringung ist nicht freiwillig. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird man zuerst registriert, das heißt, die Personalien werden aufgenommen. Dies ist aber noch nicht die Asylantragstellung.

der Flüchtling, die Flüchtlinge

Ein Flüchtling im rechtlichen Sinn ist jemand, der sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder will. Umgangssprachlich wird in Deutschland aber jeder Asylantragsteller Flüchtling genannt.

registrieren, die Registrierung

In der Erstaufnahmeeinrichtung wird man zunächst registriert. Das bedeutet, dass die Personalien aufgenommen werden. Dann wird die sogenannte BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) ausgestellt. Dies ist kein Aufenthaltstitel, sollte aber dennoch immer mitgeführt und bei Kontrollen der Polizei gezeigt werden, weil sie beweist, dass man nicht illegal in Deutschland ist. Damit ist noch kein Asylantrag gestellt. Das passiert erst in der Außenstelle des BAMF.